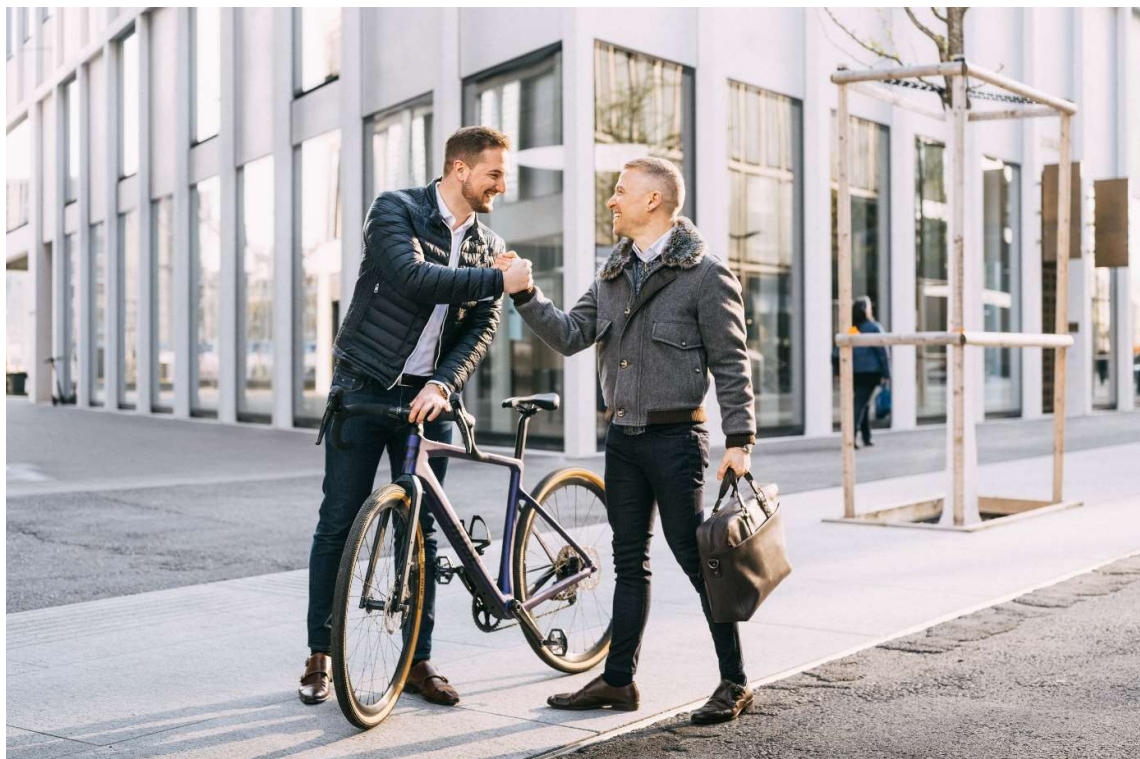


Migros Bank– die ideale Partnerin



Das Markenzeichen der Migros Bank sind die kundenfreundlichen Konditionen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Kundinnen und Kunden von attraktiven Zins-Vorteilen und günstigen Gebühren profitieren können. Gegründet im Jahr 1958 durch Gottlieb Duttweiler, zählt die Migros Bank heute zu den führenden Banken der Schweiz.

Das Kundenvertrauen und die Sicherheit bilden das wichtigste Kapital einer Bank. In ihrer 60-jährigen Geschichte hat die Migros Bank ihre Verlässlichkeit nachhaltig unter Beweis gestellt. Dieses Vertrauen unserer 800'000 Kundinnen und Kunden wollen wir uns tagtäglich aufs Neue erarbeiten.

Unser Ziel ist es, auch für dich erste Wahl zu sein.

Das Wichtigste zur Anstellung (ohne Gewähr für allfällige Änderungen)

Pensionskasse

Vollversicherung: Leistungen der Kasse gemäss Reglement. Die Leistungen bei Pensionierung, Invalidität oder Tod liegen weit über dem, was gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ferien

Anspruch 5 Wochen pro Kalenderjahr, 6 Wochen bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Ab 21. Dienstjahr oder 50. Altersjahr 6 Wochen. Ab 31. Dienstjahr oder 60. Altersjahr 7 Wochen. Kaderangehörigen wird zudem eine zusätzliche Woche individuell bezahlter Urlaub pro Jahr gewährt. Ausserdem haben grundsätzlich alle Mitarbeitende das Anrecht, pro Kalenderjahr eine bis zwei zusätzliche Wochen Ferien zu kaufen.

Migros Bank Boutique

Hier findest du ein vielfältiges Angebot, mit dem du dir etwas gönnen kannst, ohne dabei deine Finanzen zu gefährden. Die Migros Bank übernimmt bis zu einem festgesetzten Betrag deine Ausgaben im Bereich Hobby/Ferien, Kurse, Fitness und Wellness sowie Abonnements und Kultur. Dieses Angebot gilt für Mitarbeitende, welche nicht Kader- oder Direktionsmitglieder sind.

Kinderbetreuungsbeiträge

Die Migros Bank unterstützt Familien, Mütter und Väter, indem sie sich mit bis zu CHF 300 pro Kind und Monat an externen Kinderbetreuungskosten beteiligt.

Vergünstigungen

Personal-, Anlagekonto und Hypotheken mit Vorzugszins, kostenlose Kredit- und Maestro-Karte, keine Depotgebühren usw., Vergünstigungen auf Versicherungen der Generali (10–25 Prozent) sowie der AXA Winterthur (10–15 Prozent), CUMULUS-Zusatzpunkte, Mahlzeitenentschädigung (180 Franken monatlich), vergünstigte Krankenkassen-Zusatzversicherungen usw.

Sabbatical

Die Migros Bank unterstützt Mitarbeitende, wenn sie nach fünf oder sieben Jahren eine Auszeit von bis zu vier Monaten machen wollen. Beim Sabbatical nach sieben Jahren profitieren Mitarbeitende zudem von zwei zusätzlichen Ferienwochen.

Dienstaltersgeschenk

Alle 5 Jahre Wahlmöglichkeit zusätzliche Ferientage und/oder Geldschrift (grosszügig verzinst).

Mutter- und Vaterschaftsurlaub

Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf 18 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Es besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Bezugsvarianten zu wählen. Bei der Geburt eines eigenen Kindes wird ein bezahlter Vaterschaftsurlaub von vier Wochen gewährt. Zudem besteht ein Anspruch auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub.

Aus- und Weiterbildung

Die Migros Bank steht Aus- und Weiterbildungsanstrengungen ihrer Mitarbeitenden sehr positiv gegenüber und beteiligt sich an den Kosten interner sowie externer Lehrgänge, sofern diese zu einer besseren Ausübung der derzeitigen oder einer zukünftigen Funktion beitragen können. Es besteht zudem die Möglichkeit, bestimmte Ferientage mit einem Zeitzuschlag für Weiterbildungen einzusetzen.

Unfall

Deckung gegen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen (Arzt- und Arzneikosten unbegrenzt; bei Spitalaufenthalt unbegrenzte Kostendeckung während 5 Jahren, Behandlung in der Privatabteilung). Die NBU-Prämie von 0,7 Prozent geht zulasten der Mitarbeitenden.

Krankheit

Den Mitarbeitenden wird bei ärztlich ausgewiesener Arbeitsunfähigkeit ab dem 1. Krankheitstag während 730 Tagen ein Krankentaggeld in der Höhe des vollen Nettolohnes ausgerichtet. Prämie Mitarbeitende 0,9 Prozent.

Militär

Die Arbeitgeberin zahlt während 4 Wochen pro Kalenderjahr den vollen Lohn. Langfristige Dienste (Rekrutenschule und Beförderungsdienste) unterliegen Spezialregelungen.

Todesfallrisikoversicherung

Für verheiratete sowie für alle anderen Mitarbeitenden, welche gegenüber noch nicht 18-jährigen oder sich in Ausbildung befindenden Kindern (bis 25) unterstützungspflichtig sind. Prämien zulasten Bank.

L-GAV/KAB

Die Mitarbeitenden sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses dem jeweils gültigen Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) der Migros-Gruppe und den darauf beruhenden Zusatzvereinbarungen unterstellt. Die entsprechenden Bestimmungen sind während ihrer Geltungsdauer unmittelbar anwendbar. Abweichende Vereinbarungen zugunsten der Mitarbeitenden sind in jedem Falle vorbehalten. Mitglieder des Kadern und der Direktion unterstehen den Kaderanstellungsbedingungen (KAB).

Massgebend sind jeweils die aktuell geltenden Bestimmungen des Landes-Gesamtarbeitsvertrages bzw. der Kaderanstellungsbedingungen sowie die individuellen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen.

Anstellung

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit.

Arbeitszeit

41 Stunden pro Woche. Flexibles Arbeitszeitmodell (aufgabenorientierte, variable Arbeitszeit). Je nach Abteilung können individuelle Präsenzzeiten bestehen.